

## Workshop Personenfotos und Datenschutz für PR & Marketing

Mitarbeitende der Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und staatlichen Einrichtungen erwerben in diesem Workshop das Wissen zur Einhaltung der Vorschriften zum “Recht auf informationelle Selbstbestimmung” entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bei der Arbeit mit Personenfotos. Der Workshop eignet sich auch für Datenschutzbeauftragte, die nunmehr auch in den Bereichen der Pressearbeit von Unternehmen, die nicht der “reinen” Presse angehören (Verlage und Nachrichtenagenturen), tätig werden müssen.

### Zielsetzung des Workshops “Personenfotos und Datenschutz für PR & Marketing”

Diese Fortbildung zum Bildrecht richtet sich speziell an leitende Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit sowie an die Datenschutzbeauftragten von Unternehmen und staatlichen Einrichtungen.

Schwerpunkt bilden die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG – neue Fassung) mit den praktischen Auswirkungen auf die bisherige Anwendung der Regelungen zum “Recht am Bild” nach dem KUG für Unternehmenspresse und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Workshop soll Ihnen das nötige Fachwissen und die Praxis zur rechtskonformen Produktion und Veröffentlichung von Personenfotos im “Zeitalter der Datenschutzgrundverordnung” vermitteln. Hierbei geht es um die richtige Anwendung der verschiedenen Rechtsgrundlagen bei der Arbeit mit Personenfotos für die unterschiedlichen Fallkonstellationen der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen und staatlichen Einrichtungen.

## Hintergrund zum Workshop

Fotos von Personen nehmen in der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen und staatlichen Organisationen einen hohen Stellenwert ein. Filme und Fotos, die identifizierbare Personen zeigen, sind auch personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze.

Unsicherheit besteht darüber, in welchen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit nunmehr die strengeren Regeln des Datenschutzes oder die mildereren (Ausnahme-) Regeln des Kunsturheberrechtsgesetzes "Recht am Bild" gelten.

### **Der aktuelle Konflikt zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz**

Unternehmen und staatliche Einrichtungen haben ein Recht zur (Bild-) Berichterstattung und Information über die eigenen Aktivitäten. Die Rechtsgrundlage zur personifizierten Berichterstattung mit Personenfotos ergab sich bisher aus den (Ausnahme-) Regelungen zum Persönlichkeitsrecht "Recht am Bild" nach dem Kunsturheberrechtsgesetz (KUG).

Anders als ein Unternehmen der Presse (Verlage und Nachrichtenagenturen) sind staatliche Einrichtungen und Unternehmen bei der Verarbeitung und Nutzung von Personenfotos zur Information und Berichterstattung zukünftig nicht mehr von den Datenschutzbestimmungen ausgenommen.

Nicht selten kommt es daher innerhalb einer Organisation zu Konflikten zwischen den Anliegen der Öffentlichkeitsarbeiter und der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenerfüllung der Datenschutzbeauftragten.

## Themen des Workshops

### Grundlagen

- Das Personenfoto als Gegenstand des Datenschutzes: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Das Persönlichkeitsrecht “Recht am Bild” nach dem Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) und sein Schutzbereich
- EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG – neue Fassung): Auswirkungen auf die Anwendung der Regelungen zum “Recht am Bild” nach dem KUG für Unternehmenspresse, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiterfotos sowie für Werbung und Marketing

### Welche Gesetze gelten für wen und für welche Sachverhalte

- Telemediengesetz (TMG), Rundfunkstaatsvertrag (RStV), Landespressegesetze, Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n.F.) und Landesdatenschutzgesetze
- Rechtsgrundlagen zur Arbeit mit Personenfotos nach der DS-GVO: Einwilligung, Verträge mit Models und das “berechtigte Interesse” des Unternehmens zur personifizierten Berichterstattung (Bildberichterstattung)
- Personenbildnisse im Sinne des Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG) – Für wen gelten die Ausnahmeregelungen der “Bildnisfreiheit” und die Rechtsgüterabwägung “berechtigtes Interesse” nach § 23 Abs. 2 KUG
- Rechtsprechung des BGH zur Veröffentlichung von Personenbildnissen in der Unternehmenspresse
- Medienrechtlicher Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit staatlicher Einrichtungen
- Medienrechtlicher Rahmen der Unternehmenspresse – Grenzen der personenbezogenen Berichterstattung
- Datenschutz und Social Media Accounts

### **Bisherige Rechtsprechung und mögliche zukünftige Lösungen**

- Veröffentlichung von Mitarbeiterfotos und die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
- Veröffentlichungen in der “unselbständigen” Unternehmenspresse
- Veröffentlichungen der staatlichen Pressearbeit
- Ausblick auf die zukünftigen möglichen Lösungen des Interessenausgleiches zwischen dem Verantwortlichen (z. B. Pressestelle eines Unternehmens) und dem Betroffenen (z. B. Teilnehmer eines Events)
- Weichenstellung der Pressearbeit nach der DS-GVO bis zur Klärung der Rechtslage zum Verhältnis “Recht am Bild” und DS-GVO sowie der Einordnung der personenbezogenen Berichterstattung eines Unternehmens als “berechtigtes Interesse” im Sinne der DS-GVO

### **Praktische Umsetzung der DS-GVO in der Unternehmenskommunikation**

- Wer benötigt Einwilligungen und wie müssen diese verfasst sein
- Formen der Einwilligung in die Bildnisveröffentlichung
- Einwilligungen bei Minderjährigen
- Einwilligungen bei Event-Fotografien und die Lösungen für die Praxis
- Muster Einwilligungserklärungen und das Erstellen einer Foto-Einwilligung entsprechend der DSGVO
- Fotos verstorbener Mitarbeiter
- Model-Verträge als Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im (Foto-) Produktionsablauf
- Widerrufbarkeit der Einwilligung und die Risiken für die Verantwortlichen
- Besonderheiten bei Veröffentlichungen im Internet und Intranet
- Sorgfaltspflichten bei der Social Media Arbeit (Weitergabe von Fotos an Multiplikationen)
- Bildmetadaten zum Veröffentlichungszusammenhang
- Speicherung und Archivierung in Onlinedatenbanken der Pressestellen
- Personenfotos vor Missbrauch schützen

## Angebot Inhouse-Schulung

Dieser Workshop wird als Inhouse-Schulung angeboten. Wenn Sie sich für eine Firmenschulung entscheiden, bestimmen Sie den Zeitpunkt, die Themenschwerpunkte, den Ort und die Dauer der Veranstaltung. Wir machen Ihnen gerne ein Angebot.

Christian Eggers, Nordbild GmbH, Gartenstraße 20, 24103 Kiel, Telefon 0431 / 569210  
Mail [eggers@nordbild.com](mailto:eggers@nordbild.com) Weitere Informationen [www.nordbild.com](http://www.nordbild.com)

## Dozent - Christian Eggers

Christian Eggers ist Geschäftsführer der Nordbild GmbH in Kiel, Bildredakteur und Dozent für Bildrecht. Sein Schulungsangebot zum Fotorecht ist auf die Fortbildung der Fach- und Führungskräfte in der Unternehmenskommunikation und in den Presseverlagen ausgerichtet.

Mit seinen Erfahrungen als Pressefotograf und als Geschäftsführer einer Foto- und Grafikagentur kennt Christian Eggers „beide Seiten“ des Bildrechtmanagements.

